32

2015-09-14/ 2411
Bearbeiter/in: Frau Kaufmann
E-Mail: GKaufmann@schwerin.de

III
01
Herrn Czerwonka

Antrag
Drucksache Nr.
00458/2015 - Keine Fütterung für wilde Vögel außerhalb der kalten Jahreszeit mit Eis und Schnee

Beschlussvorschlag:
Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, ein Unterlassen der Fütterung wilder Vögel im Stadtgebiet mit ordnungspolitischen Mitteln durchzusetzen. Wilde Vögel (Möwen, Krähen, Wildtauben und ähnliche) suchen sich ihr Futter in der freien Natur. Sie bedürfen des menschlichen Eingriffs darin nur zu Zeiten, in denen durch Eis und Schnee die Futtersuche extrem schwierig ist. Durch unnötiges füttern verlassen sie teilweise ihren natürlichen Lebensraum und belästigen die Menschen dabei durch erhöhten Lärm und vermehrten Kot.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist nach vorläufiger und überschlägiger Bewertung zulässig, aber aus anderen Gründen abzulehnen.
Bereits in der Vergangenheit war die Vogelfütterung in der Landeshauptstadt mehrfach Thema. Im Zusammenwirken mit der unteren Naturschutzbehörde und auch dem Veterinär- und lebensmittelhygenischen Bereich beim Landkreis Ludwigslust/ Parchim konnten für das Gebiet der Landeshauptstadt keine Voraussetzungen für den Erlass einer Verordnung gem. § 17 Abs. 1 und 3 iVm. § 20 Abs. 3 SOG M-V festgestellt werden. Eine Gefahrenlage, die Voraussetzung für den Erlass einer Verordnung wäre, ist für die Landeshauptstadt derzeit nicht gegeben.
Des Weiteren bedürfte der Erlass einer Verordnung einer Genehmigung durch das Innenministerium.
In unregelmäßigen Abständen wird das Thema in die Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Schwerin aufgenommen, um den Einwohnern/ -innen Hinweise im Umgang mit Wildtieren im Allgemeinen und auch zur Vogelfütterung zu geben.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Erlass einer Verordnung nicht gesehen wird, wird die Ablehnung des Antrages empfohlen.

I.V

Bernd Nottebaum